

Statement der Initiative Lieferkettengesetz zum Omnibus- Vorschlag der EU-Kommission und den Koalitionsverhandlungen

Berlin, 14.03.2025

Lieferkettengesetze wirken und müssen erhalten bleiben

Die Koalitionsverhandlungen sind für die Zukunft des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) hochrelevant. Diese Meilensteine für unternehmerische Verantwortung gehören zu zentralen Errungenschaften zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt der letzten beiden Legislaturperioden. Nun gilt es, sie zu schützen, indem:

der Koalitionsvertrag sicherstellt, dass **Deutschland einer inhaltlichen Verwässerung der EU-Richtlinie (CSDDD) keinesfalls zustimmt** (Ablehnung der vorgeschlagenen [Omnibus-Richtlinie EU/2025/0045](#) bzw. mindestens der darin enthaltenen Änderungen der CSDDD),

1. die **EU CSDDD zügig in deutsches Recht überführt wird**, und
2. das **LkSG bis dahin unverändert in Kraft bleibt**.

Denn:

Das Lieferkettengesetz wirkt

Im Hintergrundpapier [Lieferkettengesetz: Weniger Aufwand – mehr Wirkung. Vorschläge aus der Praxis](#) zeigen wir auf, wie das LkSG bereits wirkt, um z. B. die Situation von Gewerkschafter*innen und anderer Betroffener in globalen Lieferketten zu verbessern. Die anstehende Umsetzung der CSDDD bietet die Chance, ihren Rechtsschutz entscheidend zu verbessern und das LkSG wirksamer und zugleich unbürokratischer zu gestalten. Das Papier enthält dazu praxisorientierte Vorschläge.

Den „Omnibus-Vorschlägen“ darf nicht zugestimmt werden

Entscheidend ist dabei, dass die CSDDD im Rahmen des sogenannten „Omnibus-Verfahrens“ nicht noch mal geöffnet, sondern zügig umgesetzt wird. Unser [Briefing „Rollback des European Green Deal? Omnibus-Verordnung droht EU-Lieferkettenrichtlinie auszuhöhlen“](#) erläutert die Bedeutung der CSDDD sowie die Hintergründe und Gefahren des „Omnibus“. Unser [Positionspapier „Das Omnibus-I-Paket der EU-Kommission: Schwerer Rückschritt für die CSDDD“](#) bewertet den Omnibus-Vorschlag der EU-Kommission inhaltlich und benennt die wesentlichen Punkte, bei denen die Bundesregierung einer Abschwächung auf keinen Fall zustimmen darf:

- Keine Einschränkung der Reichweite von Sorgfaltspflichten
- Keine Beschränkung der Pflicht zur Beteiligung von Stakeholdern
- Umsetzungspflicht bei Klimaplänen beibehalten
- Keine Abschwächung von Haftung und Sanktionen

Zudem darf der Anwendungsbereich der CSDDD nicht weiter eingeschränkt werden, denn die Begrenzung auf Unternehmen mit 1.000 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von 150 Mio. EUR nimmt schon den Großteil der europäischen Unternehmen aus der Richtlinie aus.

Auch die Vorschläge der EU-Kommission, die in der CSDDD enthaltene Klausel zur Überprüfung der Sorgfaltspflichten des Finanzsektors zu streichen und zur Überprüfung der Wirksamkeit von Sorgfallsmaßnahmen nur noch alle fünf Jahre sollten revidiert werden. Beides sind wichtige Schaltebel, die zur einer effektiven Lieferkettenrichtlinie beitragen.

Berichtspflichten sind ein zentraler Teil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und müssen ebenfalls erhalten bleiben. Vereinfachungen können auf untergesetzlicher Ebene geregelt werden.

Das internationale Völkerrecht verbietet einen Rückschritt beim Menschenrechtsschutz

Sowohl das [Deutsche Institut für Menschenrechte](#) als auch weitere [Gutachten](#) kommen zu dem Schluss, dass die Bundesregierung mit einer Abschwächung des LkSG ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzen würde. Sie sollte sich daher auch auf EU-Ebene gegen die Abschwächung der CSDDD einsetzen, um ein level-playing-field herzustellen.

Appell Lieferkettenrichtlinie

Über 150 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft setzen sich nur zwei Wochen nach Ankündigung der neuen Omnibus-Pläne durch die EU-Kommission mit dem öffentlichen [„Appell Lieferkettenrichtlinie“](#) für den Schutz der EU CSDDD ein.

Unternehmen wollen klare Regeln und Planungssicherheit

Auch kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU) betonen in einem [Statement](#) vom 9.3.2025, dass mit einer Aufhebung, Verschiebung oder Neuverhandlung von Gesetzen niemandem geholfen ist, da die Unternehmen Planungssicherheit brauchen. [Zahlreiche weitere Vertreter*innen der Wirtschaft](#) setzen sich ebenfalls für den Erhalt der CSDDD ein.

Kontakt:

Initiative Lieferkettengesetz

Stresemannstraße 72
10963 Berlin

www.lieferkettengesetz.de | info@lieferkettengesetz.de

Die Initiative Lieferkettengesetz wird getragen von über 90 Menschenrechtsorganisationen, Umweltverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen und entwicklungspolitischen Organisationen.